



	<p>Die Wiederaufnahme des Betriebs im Stiftsbad erfolgt nur für eine begrenzte Besucherzahl. Kinder, die jünger als 10 Jahre sind, müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden. Jeder Badegast hat ein Kontaktformular auszufüllen. Danach erfolgt der Eintritt nur durch Einzeltickets. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.</p>
	<p>Von der Teilnahme am Badebetrieb ausgeschlossen sind infizierte Personen, und solche die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen. Nach der geltenden Corona-Verordnung dürfen nur Personen das Freibad besuchen, die uns das Kontaktformular vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden diese Daten vier Wochen speichern und dann löschen. Mit der Unterschrift erfolgt gleichzeitig die Zusicherung, dass kein Ausschlussgrund i.S. der CoronaVO vorliegt.</p>
	<p>Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden. Eine Ansammlung z.B. im Eingangsbereich von mehr als max. 20 Personen ist untersagt, keine Beschränkung gilt für Personen i.S. § 9 Abs. 2 CoronaVO, die in gerader Linie verwandt sind. (z.B. Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, oder Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner)</p>
	<p>In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Sofern dies nicht gewährleistet ist, werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bitte in Eigenverantwortung nutzen.</p>
	<p>Beim Betreten und Verlassen des Bades und des Beckens, ist den gekennzeichneten Wegen zu folgen, Warteschlangen sind zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Zweifel durch rücksichtsvolles Verhalten herzustellen. Im Bereich der Kasse, der Sanitäranlagen und den Umkleiden sollten Masken (außer für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) beim Eintritt und Verlassen nach dem Schwimmen getragen werden. Wenn sich der Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht einhalten lässt, z.B. in Fluren, Durchgängen oder Toiletten, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Kontakte außerhalb der Schwimmbecken sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.</p>
	<p>Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, der Aufenthalt in den Dusch- und Umkleideräumen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. In den Umkleiden ist nur jeder 2. Schrank (13 Schränke) nutzbar. Um die Sicherheitsabstände einzuhalten sind die Schränke zeitversetzt zu nutzen. Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig den freien Duschaum nutzen, die Einzelduschen können zeitversetzt genutzt werden. Das Föhnen der Haare wird untersagt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Zweifel durch rücksichtsvolles Verhalten herzustellen.</p>
	<p>Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die sich gleichzeitig im Stiftsbad aufhalten dürfen, wird beschränkt auf max. 13 Personen. Für die Wassergymnastik (fester Standplatz) im Nichtschwimmerbereich sind 10 Personen zugelassen. Es dürfen maximal 4 Personen eine Bahn (2,5 m Abstand) ohne Aufschwimmen oder Überholen benutzen. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.</p>
	<p>Badesituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind untersagt. Zuschauer am Beckenrand sind im gesamten Badebetrieb nicht zugelassen. Es sind ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsuntensilien zu verwenden, falls diese in der Badeordnung zugelassen sind. Schwimm- und Trainingsuntensilien dürfen nur einzeln genutzt werden.</p>
	<p>Wir freuen uns, wenn Sie in Eigenverantwortung für sich und andere unterstützend mitwirken, um alle Auflagen und Regelungen einzuhalten. Wer gegen die Haus- und Badeordnung sowie gegen die Regelungen der aktuell gültigen CoronaVO verstößt, wird des Bades verwiesen. Wir weisen auf die schwerwiegenden Folgen einer möglichen Ansteckung bei Verletzung der Regelungen hin und bitten um Verständnis für die restriktive Handhabung.</p>